

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16
Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeister
Repräsentationen (Kindertagesstätte
"Weißbachspatzen" Töttelstädt)

Drucksache

1592/21

Ortsteilrat
Töttelstädt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	13.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 19 e) Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister u.a. zum Kauf von Spielsachen und Wichtelpräsenten für die Kindertagesstätte "Weißbachspatzen" Töttelstädt finanzielle Mittel i.H.v. 150,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

13.09.2021, gez. Silvio Müller

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 150,00 EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	150,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

 Ja

 Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zum Kauf von Spielsachen und Wichtelpräsenten für die Kindertagesstätte "Weißbachspatzen" Töttestädt.